Die Tauschurkunde von 963

(Deutsche Übersetzung des lateinischen Urtextes)
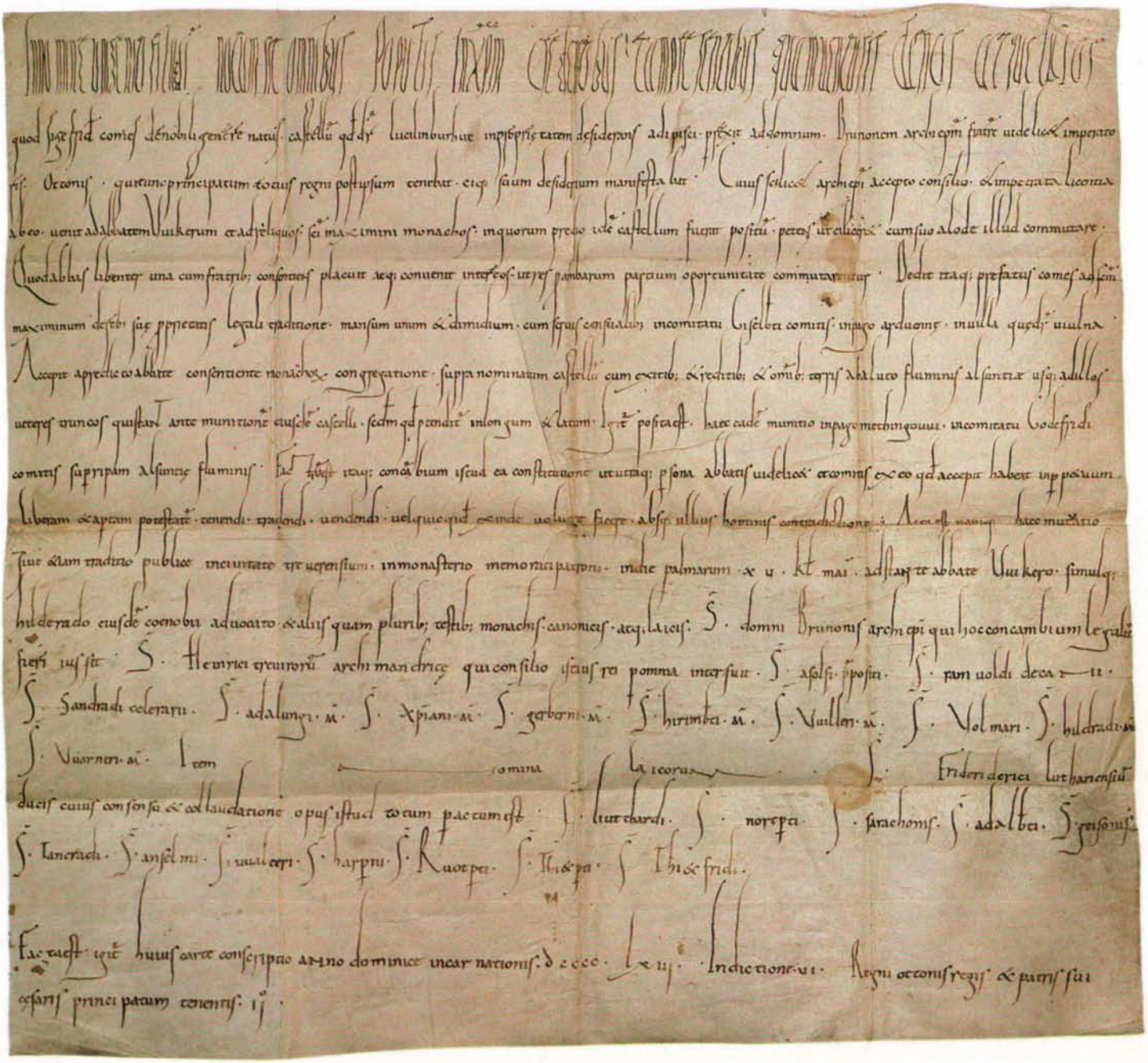
„Zur Kenntnis sei allen Christgläubigen jetzt und fürderhin, den Geistlichen und den Laien, daß Graf Sigfrid aus vornehmem Geschlecht in dem Wunsche, das Lucilinburhuc genannte Kastell als Eigentum zu erwerben, sich an den Herrn Bruno, den Erzbischof und Bruder des Kaisers wandte, der damals gleich nach ihm die Herrschaft über das Reich innehatte und ihm seinen Wunsch darlegte. Als er des Erzbischofs Rat eingeholt und dessen Erlaubnis erhalten hatte, ging er zu dem Abt Viker und zu den übrigen Mönchen von St. Maximin, in deren Besitz das Kastell gelegen war, mit der Bitte, jenes gegen eigenen Besitz eintauschen zu dürfen. Abt und Brüder gaben hierzu gerne ihre Zustimmung und man einigte sich, die Güter zum Nutzen beider Parteien auszutauschen. Es gab deshalb erwähnter Graf aus eigenem Besitz dem Kloster St. Maximin in rechtsgültiger Übergabe 1½ Mansen mit den Hörigen und Zensualen in der Grafschaft des Grafen Giselbert, im Ardennergau, in dem Orte Feulen. Er empfing von genanntem Abt mit Zustimmung der versammelten Mönche das erwähnte Kastell mit den Gefällen und Einkünften und allen Ländereien am Flußbett der Alzig bis zu den alten Baumstämmen, die vor der Mauer jenes Kastells stehen, wie es sich ausdehnt in Länge und Breite. Es liegt also dieselbe Befestigung im Methingau, in der Grafschaft des Grafen Godfrid, oberhalb der Alzette. Abgeschlossen ist der Tausch unter der Bedingung, daß der Graf und Abt beide auf immer für den erworbenen Besitz die freie und offene Befugnis haben, ihn zu behalten, zu verschenken, zu verkaufen, oder überhaupt damit zu machen, was einem jeden beliebt ohne eines Menschen Widerspruch."